



Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 2 vom Montag, 5. Dezember 2011, 20.00 - 22.40 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindehaus

Vorsitz Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmenzähler

- Philipp Schärer
- Susanne Schönenberger
- Roland Geiser
- Fredy Lindegger

Anwesende Stimmberechtigte 221

Stimmberechtigte 2'746

Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten 8.05 %

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an die Mitglieder der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, die Schulleiterinnen Myriam Gessler und Rita Weber (Tagesschule) und an Markus Gerber (Architekt betr. UeO Hofmatten). Die schreibenden Medien werden durch Kathrin Holzer (Berner Zeitung BZ) und Jürg Rettenmund (Langenthaler Tagblatt) vertreten.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Geschäfte:

2011-24 Voranschlag 2012; Genehmigung

2011-25 Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle – Wiederwahl ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG; Genehmigung

2011-26 Üsi Badi; Sanierung und Attraktivierung Schwimmbad; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 350'000.00

2011-27 Organisation der Oberstufe; Zusammenarbeit Oberstufe Roggwil-Wynau; Genehmigung

2011-28 Tagesschule; definitive Einführung; Genehmigung

2011-29 Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung

- 2011-30 Anpassung Gebührenreglement Abwasserentsorgung; Genehmigung
- 2011-31 Zonenplanänderung Arbeitszone St. Urbanstrasse; Einzonung Parzelle GB-Nr. 2647; Arealerweiterung Fa. Schneeberger Lineartechnik; Genehmigung
- 2011-32 Überbauungsordnung Hofmatten (UeO Hofmatten) mit Zonenplanänderung, betreffend Bauvorhaben Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher; Genehmigung
- 2011-33 Landstrasse/Weibelacker; Ersatz Werkleitungen; Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'617'500.00
- 2011-34 Verschiedenes



2011-24 Voranschlag 2012; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

Referent: Oliver Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

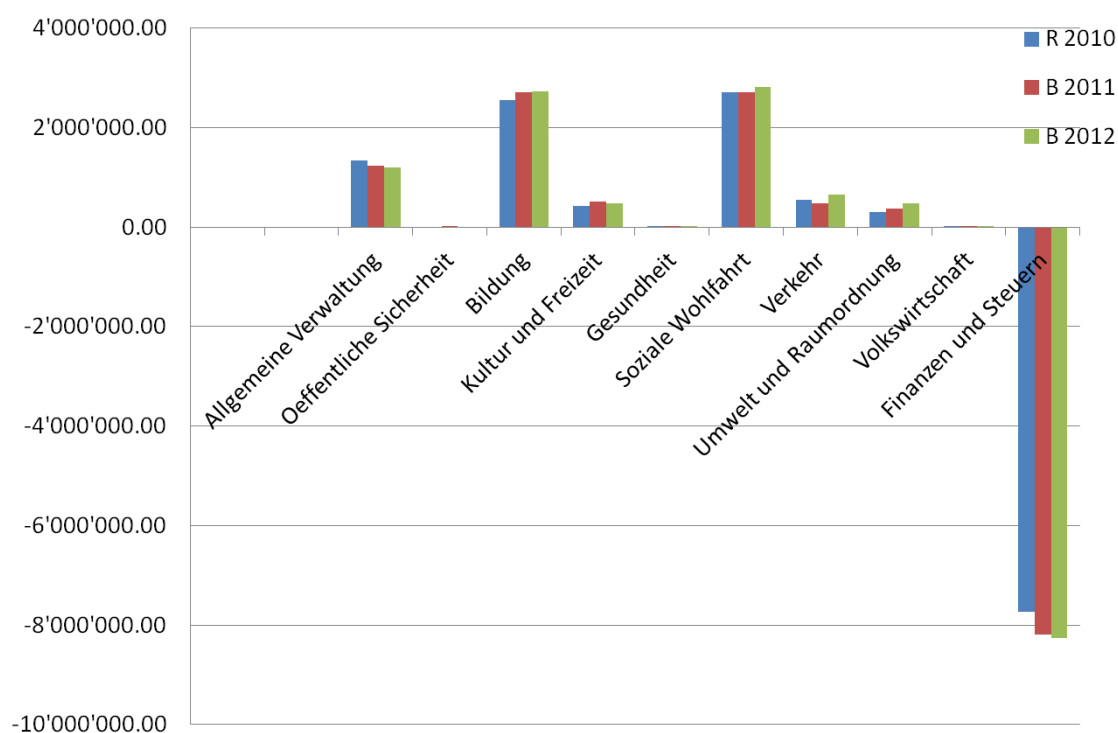
Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Das Ergebnis des Voranschlags ergibt einen Aufwandüberschuss:

Einnahmen	CHF	24'254'520.70
Ausgaben	CHF	24'309'800.00
Defizit	CHF	55'279.30

Die **Ausgaben** werden wie folgt verwendet:

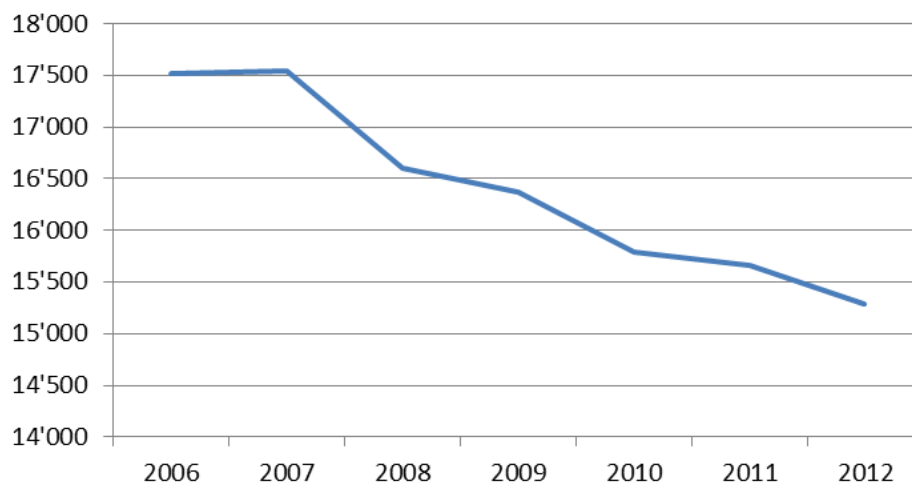


Im Voranschlag sind folgende **Erträge** eingestellt:

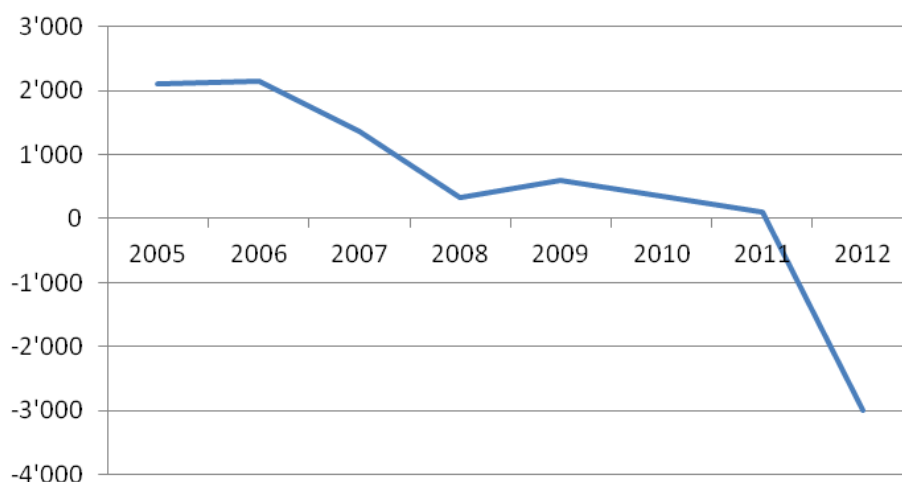
Steuern, Gebühren, etc.	CHF	22'909'000.00
Erträge Spezialfinanzierung Onyx	CHF	990'000.00
Entnahme Spezialfinanzierung Onyx	CHF	300'000.00
Minimierung Eigenkapital	CHF	55'000.00

Die Steueranlage liegt unverändert bei 1.45.

Gesamtes Gemeindevermögen



Total flüssige Mittel



Die Erträge der Gemeinde decken ein weiteres Jahr die entstehenden Kosten nicht. Es wird erneut von den Reserven gezehrt. Einen wesentlichen Beitrag leisten die Erträge aus der Spezialfinanzierung Onyx. Finanzvorsteher Oliver Meyer weist auf die Herausforderungen im 2012 hin, welche es mit Gegenmassnahmen zu klären gilt:

- Laufend negative Abschlüsse
- Schrumpfendes Eigenkapital
- Bilanzfehlbeträge; Defizite bei den Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'279.30 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2012 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
 - c. Hundetaxe CHF 50.00 je Hund und Jahr.

Verhandlungen

Martin Hochuli stellt die sehr hohe Ertragsgrösse in der Spezialfinanzierung Onyx fest und fragt an, ob die Gemeinde bei der Vermögensanlage nicht zu grosse Risiken eingehe.

Finanzvorsteher Oliver Meyer erklärt, dass die Gemeinde einen kompetenten Anlageberater zur Seite habe. Die durchschnittlichen Erträge haben sich in den letzten Jahren bei rund 5 % des Kapitals bewegt. Die Realität kann aber auch einmal anders aussehen. In Bezug auf die Risiken bestehen klare Richtlinien an welche sich die Anlagekommission der Gemeinde zu richten hat. Das Kapital kann nicht beliebig in Risikogeschäfte angelegt werden.

Fredy Lindegger hat bemerkt, dass die Gemeinde im 2012 mit einem Gesamtbetrag von CHF 6 Mio. ein sehr hohes Investitionsvolumen tätigt. Darin enthalten sind auch CHF 500'000.00 für das Verlegen der Schmutzwasserleitung auf dem Grundstück des geplanten Reha-Zentrums für hirnverletzte Menschen (pro integral). Hier entdeckt Herr Lindegger keinen Einnahmeposten für Anschlussgebühren.

Finanzvorsteher Oliver Meyer orientiert, dass es sich beim erwähnten Investitionsvolumen ebenfalls um die Projekte bei den spezialfinanzierten Werken handelt. Betreffend der fehlenden Einnahmen verhält es sich so, dass das Verlegen der Leitung nur für den Fall der Projektausführung von pro integral im Voranschlag vorgesehen wurde.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Finanzvorsteher Oliver Meyer lässt über die zwei Antragspunkte separat abstimmen. Auf beide Punkte werden keine Gegenstimmen gezählt. Der gemeinderätliche Antrag wird somit einstimmig genehmigt:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'279.30 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2012 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
 - c. Hundetaxe CHF 50.00 je Hund und Jahr.

2011-25 Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle – Wiederwahl ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

8.231 Rechnungsprüfung, Passation

Referent: Oliver Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG für eine befristete vierjährige Amtsdauer als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Roggwil gewählt. Diese Amtsperiode ist nun abgelaufen und die Revisionsstelle muss wiedergewählt werden.

Bei der Wahl des ROD wurde mit einem grossen Aufwand die Evaluation durchgeführt. Vom arbeitstechnischen Bereich her ist es sinnvoll, wenn eine gewisse Kontinuität beibehalten wird. Mittlerweile kennen die Revisoren auch die Eigenheiten der Gemeinde und somit der gesamten Verwaltungsrechnung.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wird für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren gewählt (2011-2014).

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderats einstimmig:

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wird für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren gewählt (2011-2014).

2011-26 **Üsi Badi; Sanierung und Attraktivierung Schwimmbad; Genehmigung Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 350'000.00**

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

4.1103

Schwimmbad (vgl. HG 12)

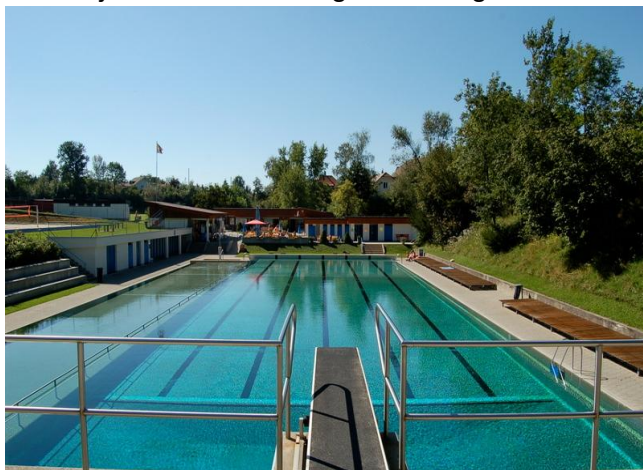
Referentin: Marianne Teuscher, Ressortvorsteherin Sport, Kultur und Freizeit

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Der Mut der Roggwiler Bevölkerung im Jahr 1935 ein Schwimmbad zu errichten war eine Pionierleistung. Der Grundstein wurde also vor langer Zeit gelegt und das Bekenntnis für eine eigene Badi gilt es nun in Ehren zu halten. Der GR sieht es als seine Pflicht an, dem Wandel der Zeit und den geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig werden im beantragten Projekt die angespannten Finanzen unserer Gemeinde berücksichtigt.

Als Projektziel des Auftrags der GV gemäss Beschluss vom 9. Juni 2008 hat der GR die Sanierung und Attraktivitätssteigerung des Schwimmbads definiert. Die erwarteten Ergebnisse lauten dabei:



- Attraktivitätssteigerung Schwimmbad Roggwil.
- Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen für unser Personal.
- Wahrung hoher Sicherheitsstandards für die Besucherinnen und Besucher des Schwimmbads.
- Umsatz- und Einnahmensteigerung: Mehr Eintritte durch Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen, kleineres Defizit.

Es wurde in der Folge eine umfassende Beurteilung angestellt. Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Es sind sicherheitsrelevante Mängel vorhanden. Diese sind zwischenzeitlich behoben worden.
- Die gesamte Anlage befindet sich mittel- bis langfristig in einem guten Zustand. In den kommenden 5-15 Jahren sind keine umfangreicheren Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen nötig.
- Im Bereich der Attraktivitätssteigerung sind Massnahmen notwendig, damit auch die Einnahmenseite gesteigert werden kann.



Ein beauftragter externer Spezialist im Schwimmbadbau hat eine Gesamtbeurteilung des Schwimmbads vorgenommen. Dabei wurden gleichzeitig sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, welche sofort behoben werden mussten. Die Kosten für eine Gesamtsanierung hat der GR in der Folge als unverhältnismässig und für die Gemeinde finanziell nicht tragbar bezeichnet. Die Varianten beziffern sich dabei ab Kosten von CHF 1.6 Mio. bis CHF 2.45 Mio.

Die angestellten Beurteilungen haben in der Folge zu folgendem Fazit geführt:

- Die sicherheitsrelevanten Mängel sind sofort beheben zu lassen.
- Eine Gesamtsanierung kommt nicht in Frage. Der Handlungsbedarf hierfür ist zu gering. Die anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen können in die mittel- bis langfristige Finanzplanung aufgenommen werden.
- Für die Attraktivitätssteigerung sind das Angebot einer neuen Rutschbahn, die Erneuerung der alten Liegepritschen aus Holz und eine Überdachung des Restaurant-Sitzbereichs ausreichend und zielführend.

Folgende sicherheitsrelevante Massnahmen sind bereits ausgeführt worden. Hierfür hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 37'000.00 genehmigt:

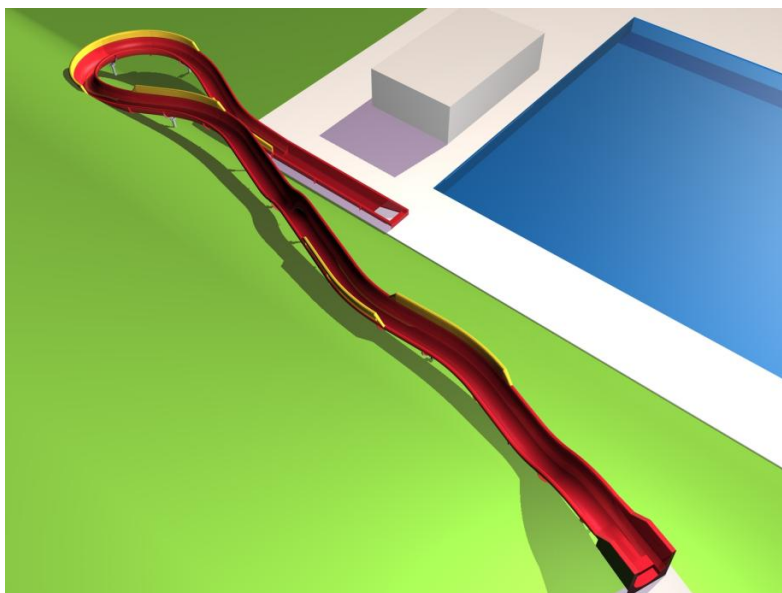
- Sprungbrett 3 m (federnd) demontiert. Ersatz betonierte Plattform. Ein höheres Abspringen wird dadurch verhindert und die Wassertiefe entspricht den Sicherheitsvorschriften.
- Geländer auf Pumpenhaus neuen Gegebenheiten angepasst.
- Schliessung eine der beiden Treppen auf Pumpenhaus
- Demontage 1 m Sprungbrett. Neubau 0.75 Plattform.
- Absperrketten im Startbereich und Hangseite Beckenlänge.

Weiter sind aufgrund der betrieblichen Anforderungen Anfang 2011 im Bereich des Kiosks folgende Baumassnahmen getätigt worden. Für diese Massnahmen hat der GR einen Kredit von 29'000.00 bewilligt:

- Abschlusswand mit Türe und Glasschieber
- Abschlusswand auf der Südseite mit Fenster und Türeinbau

Die Rutschbahn wird in den nördlichen Hang des Schwimmbads harmonisch eingebettet. Der Auslauf kommt neben dem Pumpenhaus zu liegen und beeinträchtigt weder den Pool- noch den Liegebereich wesentlich. Die Kosten werden mit CHF 268'000.00 budgetiert / veranschlagt.

Die Rutschbahn ist ein in sich geschlossenes System. Das benötigte Wasser wird vom bestehenden Bassin ab- und diesem via bestehende Filteranlage wieder zugeführt. Sie weist eine Länge von 64 m und eine Höhendifferenz von 6.20 m auf. Die Kapazität liegt bei 240 Personen pro Stunde.



Die Rutschbahn ist mit einer Schlaufe und wenig Kurven überblickbar. Die Benutzer/-innen werden in den speziell gesicherten Kurvenbereichen nicht aus der Bahn gehoben. Am gewählten Standort ist zudem eine indirekte Selbstkontrolle der Schwimmbadbenutzer möglich.

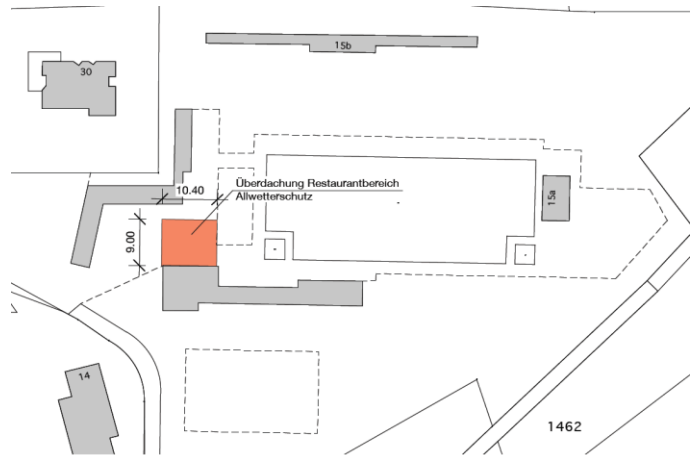
Die Lärmsituation wird durch die Einbettung in den Hang nicht verschärft. Zudem entsteht kein Einstiegsturm mit lärmigem Warteraum. Die Anwohner werden durch den Betrieb nicht zusätzlich gestört.

Durch die Überdachung des Restaurantbereichs wird man wetterunabhängig. Dadurch können die Gäste auch bei schlechtem Wetter bewirtet werden.

Beschreibung / Standort

Die gesamte Markisenanlage wird aus feuerverzinkten Stahlprofilen gefertigt. Sie ist Wind- und Wetterfest (-90h/km Wind) und soll zweiteilig (2 Antriebsmotoren) montiert werden. Die Store ist kein festes Dach, sie kann bei Bedarf komplett eingezogen werden.

Wie aus Statistiken hervorgeht, generiert das Schwimmbad den grössten Teil der Einnahmen nicht aus den Eintritten, sondern aus den Einnahmen des Restaurants (78 %). Der Weiterbetrieb des Schwimmbades ist auf diese Einnahmen dringend angewiesen. Hinsichtlich der Lärmsituation werden eine zeitliche Begrenzung des (Musik-)Betriebs und die Einschaltung des neu überdachten Bereiches in Erwägung gezogen.



Die Sanierung der Liegepritschen ist in nächster Zeit nötig. Sie können aber erst nach Festlegung des genauen Rutschbahnstandortes saniert werden.

Gemeinderätin Marianne Teuscher informiert, dass der Badmeister Hugo Bossert ab Saison 2012 folgende Betriebszeiten einzuhalten hat:

Schwimmbadbetrieb:	bis 20.00 Uhr
Restaurantbetrieb:	bis 22.00 Uhr
Ausnahmen:	an maximal 5 Anlässen pro Saison bis maximal 24.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten wird der Gemeinderat mit dem notwendigen Nachdruck durchsetzen.

Die Investitionskosten sind in der Finanzplanung enthalten und werden kaum eine direkte Steuererhöhung auslösen. Die Folgekosten belaufen sich auf jährlich rund 42'000.00. Für den Betrieb ist bereits mit der aktuellen Anlage ein höherer Personalbedarf notwendig. Zumindest in Spitzenzeiten, Sommerferien – schulfreie Nachmittage – Wochenenden, muss eine zusätzliche Badeaufsicht eingestellt werden, die mit entsprechender Ausbildung die Beckenrandpräsenz mit dem Badmeister gewährleisten kann.

Die Subventionen sind vom Regierungsrat zugesichert. Sie verfallen im Jahr 2013 und es ist absehbar, dass eine Rutschbahn nach der heute angewendeten Rechtspraxis keine Beiträge mehr erhalten würde. Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt:

Rutschbahn	CHF	268'000.00
Überdachung Restaurantbereich	CHF	67'000.00
Ersatz Liegepritschen	CHF	15'000.00
Total 1	CHF	350'000.00
Abzüglich Subventionen max.	CHF	67'000.00
Total 2	CHF	283'000.00

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Für den Neubau einer Rutschbahn, die Überdachung des Restaurantbereichs und den Ersatz der Liegepritschen im Schwimmbad wird ein Investitionskredit von CHF 350'000.00 bewilligt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Etappierung der Ausführung Kenntnis.

Verhandlungen

Jan Harder stellt ein jährliches Defizit von rund CHF 150'000.00 fest und erklärt, dass dieses durch die geplanten Massnahmen noch erhöht werde. Durch die Attraktivierung mit der Rutschbahn wird dies nicht kompensiert werden können.

Ressortvorsteherin SKF Marianne Teuscher informiert, dass das Schwimmbad in Langenthal ein Defizit von jährlich rund einer halben Million Franken ausweise. Eine Badi wird nie kostenneutral betrieben werden können.

Walter Lüdi ist Anstösser der Badi Roggwil und über die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen sehr besorgt. Roggwil ist nicht auf Rosen gebettet mahnt er. Gleichzeitig stellt er ausser Frage, dass die Roggwilerinnen und Roggwiler zu ihrer Badi stehen. Aber eine Sanierung und Attraktivierung sollte nicht in der gleichen Vorlage zur Abstimmung gelangen. Verantwortungs- und Pflichtdenken und ein Kür- und Wunschdenken passen nicht zusammen. Aus diesem Hintergrund stellt er den Antrag, die Rutschbahn nicht zu genehmigen und demgegenüber die Überdachung des Restaurantbereichs und die Sanierung der Liegepritschen zu bewilligen.

Ressortvorsteherin SKF Marianne Teuscher erwidert, dass das vorliegende Paket in Erfüllung des Auftrags der Gemeindeversammlung vom Juni 2008 zur Genehmigung unterbreitet werde.

Otto Schmitt ist erstaunt, dass die Rutschbahn zu einem Politikum wird. Zum Beitritt in ToKJO (Jugendarbeit) hat man im vergangenen Jahr zugestimmt. Die Rutschbahn stellt auch ein wichtiges Angebot für die Jugend dar. Er würde es schade finden, wenn die Rutschbahn abgelehnt würde.

Bozena Socha (nicht stimmberechtigt, Köchin Schwimmbad) spricht für die Badi Roggwil als leidenschaftliche Mitarbeiterin. Sie kämpft seit Jahren mit viel Herzblut und versucht mit allen Mitteln neue Gäste zu gewinnen. Geld ist ein Mittel zum Ziel aber nicht das Ziel selber. Sie ist überzeugt davon, dass die Rutschbahn mehr Gäste bringen wird. Speziell erwähnt sie das grosse Engagement von Badmeister Hugo Bossert, welcher ebenfalls alles daran setzt, das Defizit nicht anwachsen zu lassen.

Kurt Schönenberger weist auf den seinerzeitigen Gemeindeversammlungs-Beschluss hin. Der Auftrag werde nun erfüllt und man sollte der Vorlage so zustimmen. Die Rutschbahn wird einen positiven Effekt auf die Moral der Bevölkerung aufweisen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, beschreibt Geschäftsleiter Daniel Baumann das Abstimmungsverfahren:

Antragsteller: Walter Lüdi / Abstimmungsergebnis Bereinigung: JA = 91 Stimmen

Der Neubau der Rutschbahn sei abzulehnen. Die Überdachung des Restaurantbereichs sowie der Ersatz der Liegepritschen im Gesamtbetrag von CHF 82'000.00 seien zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat / Abstimmungsergebnis Bereinigung: JA = 113 Stimmen

Für den Neubau einer Rutschbahn, die Überdachung des Restaurantbereichs und den Ersatz der Liegepritschen im Schwimmbad wird ein Investitionskredit von CHF 350'000.00 bewilligt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 113 Stimmen zum Sieger erklärt. In der Schlussabstimmung entfallen auf diesen Antrag 115 JA-Stimmen zu 81 Nein-Stimmen. Die Versammlung beschliesst somit:

Für den Neubau einer Rutschbahn, die Überdachung des Restaurantbereichs und den Ersatz der Liegepritschen im Schwimmbad wird ein Investitionskredit von CHF 350'000.00 bewilligt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Etappierung der Ausführung Kenntnis.

2011-27 Organisation der Oberstufe; Zusammenarbeit Oberstufe Roggwil-Wynau; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

5.700

Sekundarstufe

Referent: Rudolf Baumberger, Ressortvorsteher Bildung

Bericht

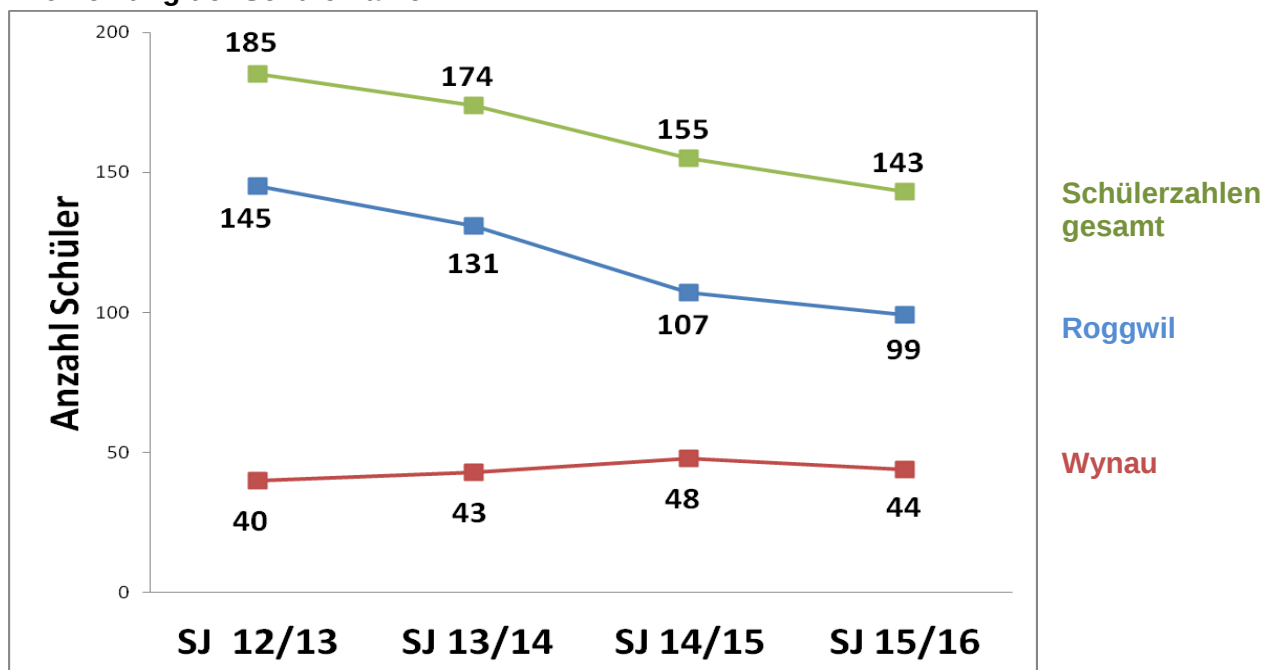
Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Eine aus beiden Gemeinden paritätisch gebildete Arbeitsgruppe, unterstützt von einem Rechtsanwalt und einem Berater der Pädagogischen Hochschule Bern, erarbeitete die Grundlagen dieser Vorlage auf konsensorientierte und partnerschaftliche Weise. Die Projektkosten wurden von beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen, der Gemeinderat Roggwil sprach dafür einen Kredit von CHF 8'000.00. Ressortvorsteher Rudolf Baumberger spricht den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, speziell an die Projektleiterin Karin Berger, den besten Dank aus.

Die wichtigsten Aspekte der Organisation der gemeinsamen Oberstufe betreffen:

- Entwicklung der Schülerzahlen
- Durchlässiges Modell
- Oberstufenklasse in Wynau
- Schulweg

Entwicklung der Schülerzahlen



Mit dem bisherigen System würden im SJ 15/16 in Roggwil noch 6 Oberstufenklassen geführt. Wynau müsste in dieser Zeit eine sehr grosse Realschulkasse oder 2 sehr kleine führen. Auch mit der gemeinsamen Oberstufe geht die Anzahl Oberstufenklassen zurück.

Bisheriges System		SJ 12/13		SJ 13/14		SJ 14/15		SJ 15/16	
		Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schule Roggwil	Schüler Roggwil	145	7	131	7	107	6	99	6
	Sek-Schüler Wynau	12		13		16		15	
	Schüler gesamt	157		144		123		114	
Schule Wynau	Real-Schüler Wynau	28	1	30	2	32	2	29	1

ZOSROWY	Schüler Roggwil	145	9	131	8	107	8	99	7
	Schüler Wynau	40		43		48		44	
	Schüler gesamt	185		174		155		143	

Annahme: Übertrittsquote in Wynau, wie aktuell, ca. 35 % SekundarschülerInnen

Durchlässiges Modell = Modell 3

Ein Sekundarschüler besucht 2-3 Hauptfächer auf Sekundarschulniveau, ein schwächeres Hauptfach kann auf Realschulniveau besucht werden. Realschüler besuchen 2-3 Hauptfächer auf Realschulniveau. Sie können ein stärkeres Hauptfach auf Sekundarschulniveau besuchen.

Oberstufenklasse in Wynau

Für Schüler der 8. + 9. Realschule, die kein Hauptfach auf Sekundarschulniveau besuchen und sich gezielt auf einen handwerklichen Beruf vorbereiten wollen. Sie profitieren vom ausgedehnten Werkunterricht und berufsvorbereitenden Projekten.

Schulweg

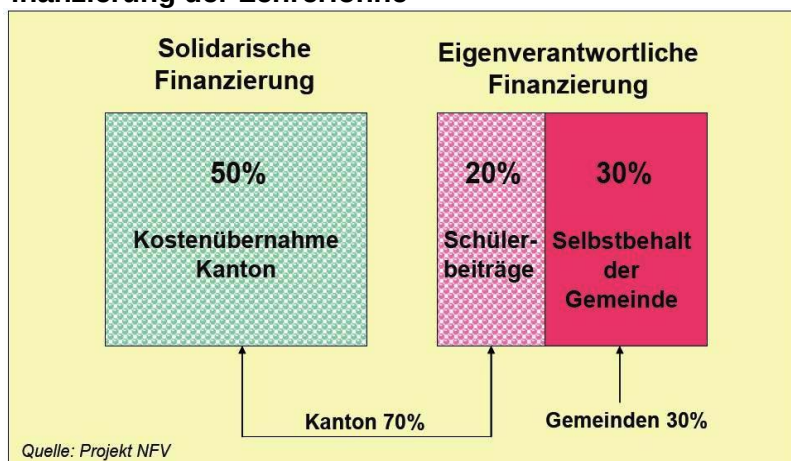
Es werden mehr Wynauer Oberstufenschüler nach Roggwil pendeln und auch einige Roggwiler Schüler nach Wynau.

Der vorliegende Vertrag sieht das Sitzgemeindemodell vor. Roggwil führt als Sitzgemeinde die gesamte Oberstufe, Wynau ist die Anschlussgemeinde. Der Vertrag regelt die finanzielle Beteiligung beider Gemeinden und das Mitspracherecht Wynaus in Bezug auf die gemeinsamen Aufgaben im Bildungsbereich.

Beide Gemeinden müssen Passagen ihrer Gemeindeerlasse vertragskonform anpassen. In Roggwil:

- Anhang ständige Kommissionen III. Bildungskommission der Gemeindeordnung
- Schulreglement

Finanzierung der Lehrerlöhne



1 Oberstufenschüler in Roggwil = CHF 6'481.00

Die Lehrerlöhne werden zwischen Kanton und Gemeinden ab SJ 2012/13 nach den Grundsätzen der Neuen Finanzierung Volksschule abgerechnet. Der den Gemeinden vom Kanton erstattete Schülerbeitrag unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde. Er wird durch den Schullastenindex und den Schulsozialindex der Gemeinde beeinflusst. Diese tragen unterschiedlichen den topografischen Belastungen und sozialen Verhältnissen der Gemeinden Rechnung.

Folgendes ändert sich mit der Zusammenarbeit Oberstufe Roggwil-Wynau:

Unterricht

- durchlässiges Modell 3 für alle OberstufenschülerInnen
- verbessertes Angebot für reine RealschülerInnen

Organisation

- Die Schulleitung Roggwil führt die gesamte Oberstufe.
- Die Schulleitung Wynau führt den Kindergarten und die Primarstufe Wynau; keine Aufgaben mehr im Bereich Oberstufe.
- Die Schulkommission Wynau hat keine Aufgaben mehr im Bereich Oberstufe.
- Die Bildungskommission Roggwil hat ein Mitglied aus Wynau mit vollem Stimmrecht.

Schulweg

- Insgesamt sind mehr SchülerInnen vom längeren Schulweg betroffen
- auch Roggwiler SchülerInnen pendeln

Infrastruktur

- Die Schulräume in Wynau werden genutzt.

Finanzen

- Roggwil erhält neu die Rechnung für die gesamten Lehrerlöhne der Oberstufe und stellt Wynau anteilmässig Rechnung.
- Wynau erhält Schülerbeiträge vom Kanton
- Eine längerfristige Finanzplanung ist in beiden Gemeinden genauer

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

1. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Roggwil und der Gemeinde Wynau betreffend Oberstufe der Volksschule wird genehmigt.
2. Der Zusatz zum Vertrag mit Regelung der Kostenverteilung gemäss Variante I wird bewilligt.
3. Die Änderung zur Gemeindeordnung Anhang III. Bildungskommission wird genehmigt.
4. Die Änderung des Schulreglements wird genehmigt.

Verhandlungen

Otto Schmitt hat festgestellt, dass die Verkehrssicherheit des Schulwegs ein Thema ist. Der Gemeinderat sollte sich Gedanken über seinen Vorschlag machen.

Ressortvorsteher Rudolf Baumberger zeigt auf, dass Wynauer Sekundarschüler bereits heute den Weg nach Roggwil verkehrssicher bewältigen können.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Mit 2 ausgezählten Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr den Beschlussesentwurf des Gemeinderats:

1. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Roggwil und der Gemeinde Wynau betreffend Oberstufe der Volksschule wird genehmigt.
2. Der Zusatz zum Vertrag mit Regelung der Kostenverteilung gemäss Variante I wird bewilligt.
3. Die Änderung zur Gemeindeordnung Anhang III. Bildungskommission wird genehmigt.
4. Die Änderung des Schulreglements wird genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der vorliegende Beschluss nur im Falle der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Wynau rechtsgültig wird.



2011-28 Tagesschule; definitive Einführung; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

5.600

Tagesschulen

Referent: Rudolf Baumberger, Ressortvorsteher Bildung

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

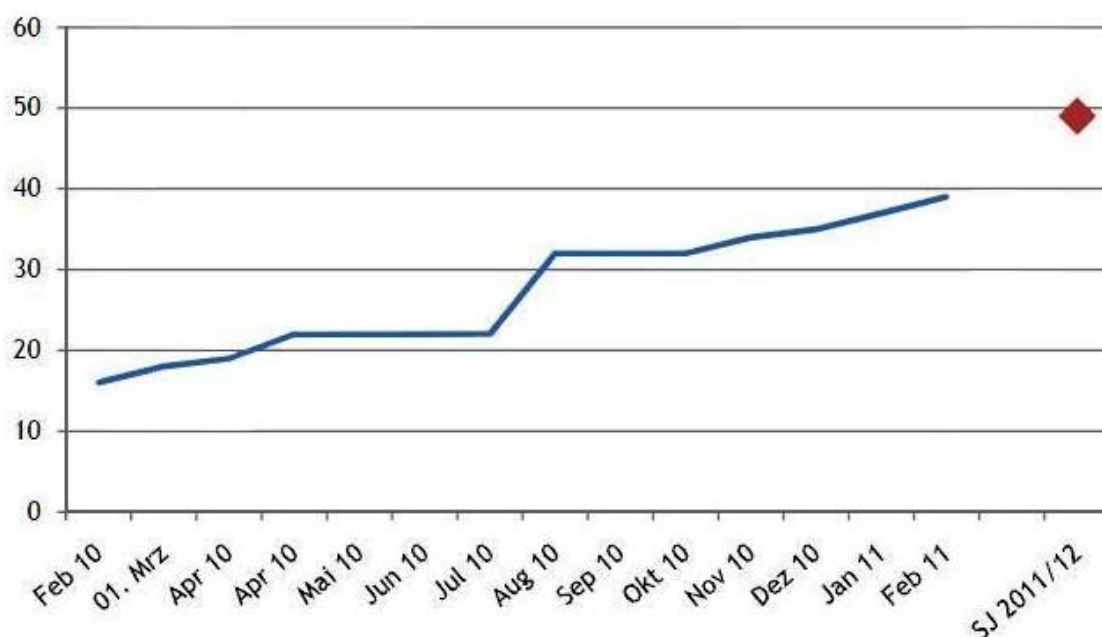
Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern je Modul, muss die Gemeinde das gewünschte Betreuungsmodul führen (gemäss Art. 2, Tagesschulverordnung TSV).

Unsere Tagesschule nahm ihren Betrieb im Februar 2010 auf und hat inzwischen den ersten Jahresbericht erstellt. Schwerpunkte in der Arbeit des pädagogisch ausgebildeten Betreuungsteams sind:



Aufbauen
Ausprobieren
Beziehungen knüpfen
Zusammenarbeit
Umgang miteinander
Gemeinsam
Ideen verwirklichen

Anmeldungen – Kinderzahlen



Belegung der Module

Die in der Botschaft des Gemeinderats abgebildete Modulbelegung ist bereits überholt. Aktuell sind einige Module noch besser belegt (z.B. 2. Modul Do mit 8 Kindern). Hinweis auf Tagesschulverordnung Art. 4: Ein Modul kann durchgeführt werden, wenn es von mindestens 5 Kindern belegt ist.

Module	Anzahl Kinder pro Modul				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen (07.00 - 08.15 Uhr)	-	-	-	-	-
Mittag (11.55 - 13.30 Uhr)	14 + 4	7 + 6	-	14 + 3	10 + 3
Nachmittag I (13.30 - 15.15 Uhr)	12 + 1	4 + 3	-	5 + 2	11 + 3
Nachmittag II (15.15 - 18.00 Uhr)	13 + 7	10 + 5	-	10 + 2	11 + 3

grau: Angebot im Schuljahr 2011/12: 12 Module verteilt auf 4 Tage/Woche werden durchgeführt.

+ Kinder aus der Nachbargemeinde Wynau

Personal

Gegenwärtig stehen für die Betreuung von 51 Kindern 155 Stellenprozente zur Verfügung. Diese teilen sich auf folgende Personen auf:

Rita Weber	25 % Leitung
Tagesschulleiterin	45 % Betreuung
Susanne Gugger	40 % Betreuung
Pädagogische Betreuerin	
Petra Kunz-Geiser	30 % Betreuung
Mitarbeiterin Kinderbetreuung	
Mirjam Zürrer	15 % Betreuung
Mitarbeiterin Kinderbetreuung, Springerin	



Kosten Tagesschule gemäss Voranschlag 2012

Im Schuljahr 2011/12 rechnen wir mit mehr als 12'000 Betreuungsstunden. In diesem Jahr wird noch mit CHF 23'000.00 aus der Anstossfinanzierung des Bundes gerechnet, welche später wegfällt -> Aufwandüberschuss angepasst = CHF 47'300.00. Dieser Aufwandüberschuss ist nur wenig höher als der zu erwartende Normbeitrag der Gemeinde und wird zudem zu ca. 25 % von Wynau mitgetragen. Wir liegen also schon heute, nach einem Betriebsjahr im Bereich der Normberechnung des Kantons. Dank an Rita Weber und ihr Team für ihr grosses, kompetentes Engagement in der Tagesschule. Hoffnung, dass Stimmbürger dem Team die Möglichkeit geben, die Arbeit in der bisher bewährten Art fortsetzen zu können.

Aufwand	CHF	212'900.00
Ertrag	CHF	188'600.00
Aufwandüberschuss	CHF	24'300.00
Normbeitrag Gemeinde (20 %)	CHF	42'600.00
Kalkulatorisches Defizit	CHF	4'700.00
(nach Korrektur für Anstossfinanzierung)		

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

1. Die definitive Einführung der Tagesschule wird genehmigt.
2. Die in Art. 4 der Tagesschulverordnung Roggwil vorgesehene Minimalbelegung von 5 Kindern pro Modul wird bewilligt.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von:
 - Jahresbericht und Betriebsergebnis 2010 der Tagesschule
 - Der Gemeinderat wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wynau an den Tagesschulkosten vertraglich regeln

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Mit 2 ausgezählten Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr den Beschlussesentwurf des Gemeinderats:

1. Die definitive Einführung der Tagesschule wird genehmigt.
2. Die in Art. 4 der Tagesschulverordnung Roggwil vorgesehene Minimalbelegung von 5 Kindern pro Modul wird bewilligt.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von:
 - Jahresbericht und Betriebsergebnis 2010 der Tagesschule
 - Der Gemeinderat wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wynau an den Tagesschulkosten vertraglich regeln

2011-29 **Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

1.12.403	Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement
1.12.704	Abfallreglement mit Gebührentarif
1.12.1103	Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Fachbereich Bau und Betriebe

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Das Abfallwesen ist gegenwärtig in einem im Jahre 1992 von der Gemeindeversammlung genehmigten Abfallreglement und Gebührentarif geregelt. Seither sind die Tarife gleich geblieben.

Der Gemeinderat hatte im Jahre 2010 den Auftrag für die Totalrevision der drei Gemeinde-Reglemente für Abwasser, Abfall und Wasser erteilt. Das Abfallreglement ist nun als erstes für die Gemeindeversammlung beschlussbereit.

Mit dem heute angewendeten Gebührenrahmen ist es nicht mehr möglich, die Verluste in der Spezialfinanzierung Abfall auszugleichen. Gestützt auf die Prognose im Budget 2011 wird per Ende 2011 folgender Verlust ausgewiesen:

Abzubauender **Verlustvortrag** von Total **CHF 181'564.92**

Der vorstehende Verlustvortrag ist innert 8 Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung im Jahre 2008 abzutragen. Gegenüber dem Kanton hat die Gemeinde die Beseitigung des Verlustes in der Finanzplanung aufzuzeigen. Sollte dies der Gemeinde nicht gelingen, z.B. durch Ablehnung des neuen Reglements, setzt der Kanton die Gebühren fest.

Bevor ein Verlustvortrag sich nicht schwarz auf weiss in der Jahresrechnung ausweist, ist es nicht üblich, Gebührenerhöhungen anzusetzen. Als sich im Jahr 2010 ein namhafter Verlust anbahnte, hat der Gemeinderat die Totalrevision in Auftrag gegeben und das Ergebnis liegt heute vor.

Das Abfallreglement fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Abfallverordnung und der Gebührentarif werden durch den Gemeinderat erlassen. Diese Gliederung ist heute für die Regelung von Spezialfinanzierungen, nebst Abfall auch Abwasser – Wasser – Elektra, üblich. Die Aufgaben müssen sich selbst finanzieren und der Handlungsspielraum ist für den Gemeinderat sehr klein. Die Anpassung von Gebühren, nach oben und unten, muss rationell erfolgen können. Das vorliegende Beispiel zeigt klar auf, dass der Gemeinderat schon längst eine Anpassung vornehmen sollte, dies aber wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht sofort konnte.

Mit den durch den Fachbereich Finanzen, unter Mitarbeit der Finanzkommission, neu berechneten Gebührenansätzen können einerseits die laufenden Bedürfnisse im gesamten Abfallbereich finanziert und andererseits auch das aufgelaufene Defizit (Verlustvortrag) innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (es verbleiben noch 5 Jahre) abgebaut werden. Die Gebührenansätze sind seit 1992 nicht mehr angepasst worden.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Das neue Abfallreglement wird genehmigt und wird mit Wirkung ab 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Verhandlungen

Paul Hunkeler erkundigt sich nach der Grünabfuhr und fragt an, ob die Lieferungen an die Compogas ohne Entschädigung erfolgen. Es ist ihm bekannt, dass andere Lieferanten hierfür entschädigt würden. Weiter vergleicht er, dass die Gemeinde Aarwangen für die Entsorgung der Grünabfuhr keine Gebühr erhebe. Er regt an, mit der Compogas eine Entschädigung zu vereinbaren.

Ressortvorsteher Michael Huber ist über die Anregung dankbar und versichert die Prüfung durch den Fachbereich Bau und Betriebe.

Markus Meyer (Apotheke Meyer) bemängelt das Verhältnis der Grundgebühr zur verbraucherabhängigen (Sack-)Gebühr. Im Sinne eines ökologischen Verhaltens sollte das Verhältnis höher zu Lasten der verbraucherabhängigen Gebühren ausschlagen.

Marcel Stöcklin bezieht sich auf einen Bundesgerichtsentscheid, welcher zum Verhältnis der verbraucherunabhängigen zu den verbraucherabhängigen Gebühren Aussagen macht (Bundesgerichtsentscheid vom 4. August 2011 - 2C 740/2009). Gleichzeitig empfiehlt er den Versammlungsteilnehmenden die Vorlage abzulehnen.

Ressortvorsteher Michael Huber und Geschäftsleiter Daniel Baumann geben zu den Voten unter anderem bekannt:

- Die Bemessung und Erhebung von verbrauchsabhängigen Gebühren ist grundsätzlich sehr schwierig. In Roggwil werden jedoch klar keine Kosten steuerfinanziert verrechnet. Die Beratung unseres Juristen bestätigt, dass wir mit dem vorliegenden Reglement geltendem Recht entsprechen.
- Im zitierten BGE handelt es sich um einen Fall, welcher eine Welschschweizer Gemeinde betrifft. Soweit bekannt, ist er nur in französischer Sprache zugänglich, was wohl Ursache einiger Missverständnisse sein kann. Bereits die Ausgangslage resp. der Sachverhalt unterscheidet sich von jenem von Roggwil: Diese Gemeinde finanzierte die Abfallentsorgung allein mit einer Grundgebühr, welche 70 % des Aufwandes decken sollte. Die restlichen 30 % wurden über die allgemeinen Steuern finanziert.
- In Roggwil wird neben der Grundgebühr eine mengenabhängige Sackgebühr erhoben, wenn auch von der KEBAG.
- Eine mengenunabhängige Grundgebühr und eine mengenabhängige Sackgebühr sind nach dem fraglichen Entscheid klar zulässig. Illegale Entsorgungsprobleme ebenfalls ausschlaggebend. Zusätzlicher Kleber für KEBAG-Sack. Bundesgerichtsentscheid.
- Illegale Entsorgungsprobleme sind bei der Gebührenerhebung mitentscheidend.

Otto Schmitt stellt fest, dass der Gemeinderat neu die Kosten automatisch anpassen kann.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Mit 110 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen wird der Antrag des Gemeinderats genehmigt:

Das neue Abfallreglement wird genehmigt und wird mit Wirkung ab 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

2011-30 **Anpassung Gebührenreglement Abwasserentsorgung; Genehmigung**

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

1.12.403	Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement
1.12.704	Abfallreglement mit Gebührentarif
1.12.1103	Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Fachbereich Bau und Betriebe

Bericht

I. Ausgangslage

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Die Gebührenerhöhung wird auf der Grundlage des heutigen Reglements vorgenommen. Dies bedeutet ausser der Erhöhung der Ansätze im Gebührentarif, erfolgen im Reglement keine Änderungen. Es sind somit auch keine einzelnen Artikel betroffen. Die Diskussion über einzelne Bestimmungen und Artikel im Reglement können zum Zeitpunkt der Genehmigung des neuen Reglements im nächsten Jahr geführt werden. Heute geht es darum, den aufgelaufenen Verlust nicht grösser anwachsen zu lassen.

Das gesamte Reglement mit Gebührentarif wird zurzeit durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Über die Ergebnisse ist im März 2012 eine öffentliche Mitwirkung mit Orientierungsveranstaltung in der Bevölkerung vorgesehen. Der Gemeinderat hat vorgesehen, das total revidierte Reglement im Jahr 2012 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten und per 1.1.2013 in Kraft zu setzen.

Die Gebühren müssen vor der Genehmigung des neuen Reglements erhöht werden können. Damit soll primär verhindert werden, dass der Verlust auch im Jahr 2012 weiter ansteigt. Ende Jahr 2011 beläuft sich der aufgelaufene Verlust auf rund CHF 1.3 Mio.

Beim Abwasser musste erstmals im Jahr 2009 ein Verlust bilanziert werden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die generelle Entwässerungsplanung noch in der Genehmigungsphase beim Kanton. Somit fehlten die Bemessungsgrundlagen für eine seriöse Gebührenerhöhung. Nach der Genehmigung des GEP im Jahr 2010 wurde die Totalrevision des Reglements sofort gestartet. Dabei wurde festgestellt, dass die Grunddaten für die Erhebung der neu verlangten Regenabwassergebühr nicht vorhanden waren. Die Ermittlungen laufen aktuell und können erst im Frühjahr 2012 abgeschlossen werden. Eine präzise Gebührenermittlung ist erst mit all diesen Grundlagen möglich.

Grundgebühren (exkl. Mehrwertsteuer)	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Grundgebühr pro Haushalt / Wohnung (auch leere) und Gewerbe	115.00	240.00
Verbrauchsgebühr	2.40	3.90

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Die Anpassung des Gebührenreglements der Abwasserentsorgung wird genehmigt und wird mit Wirkung ab 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass das neue Abwasserentsorgungsreglement im Jahr 2012 zur Genehmigung traktandiert wird.

Verhandlungen

Daniel Roth nimmt davon Kenntnis, dass für die Erhebung der Flächen für die Regenabwassergebühr externe Ingenieurleistungen im Betrag von rund CHF 50'000.00 aufgewendet werden. Er erachtet diese Aufwände als unnötig, weil der Gemeinderat auf die Erhebung einer Regenabwassergebühr verzichten kann.

Markus Meyer (Apotheke Meyer) bemängelt auch hier das schlechte Verhältnis von Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr. Im Hinblick auf den Umweltschutz sollte dies korrigiert werden.

Robert Steiner weist auf die Eliminierung des Sauberwassers hin und ermahnt dies zu korrigieren, damit die Entsorgungskosten an den Abwasserverband verringert werden können. Die Nachbargemeinde Wynau hat tiefere Gebühren.

Otto Schmitt macht die Anregung für eine Orientierungsversammlung.

Ressortvorsteher Michael Huber orientiert, dass die Anliegen der Voten zur Kenntnis genommen werden und bei der Diskussion um das Reglement im nächsten Jahr bereinigt werden können. Im Übrigen ist eine Informationsveranstaltung im März 2012 vorgesehen. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass mit der heutigen Vorlage bezweckt wird, das Defizit nicht noch grösser ansteigen zu lassen, bevor das neue Reglement genehmigt werden kann.

Walter Müller möchte wissen, weshalb das Defizit so rasch entstanden ist.

Finanzvorsteher Oliver Meyer orientiert über die jährlichen Defizite. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen hat durch neue Zahlen aus dem GEP (Generelle Entwässerungsplanung) massiv zugenommen. Dadurch sind die Abschreibungen markant gestiegen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Mit 58 Ja-Stimmen zu 82 Nein-Stimmen wird der Antrag des Gemeinderats abgelehnt:

Die Anpassung des Gebührenreglements der Abwasserentsorgung wird abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass das neue Abwasserentsorgungsreglement im Jahr 2012 zur Genehmigung traktandiert wird.

2011-31 Zonenplanänderung Arbeitszone St. Urbanstrasse; Einzonung Parzelle GB-Nr. 2647; Arealerweiterung Fa. Schneeberger Lineartechnik; Genehmigung

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

4.222 Einzonungen, Umzonungen

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Die Schneeberger Linear Technology ist der wichtigste Arbeitgeber in Roggwil. Bauliche Reserven sind auf heutigem Gelände ausgeschöpft. Die Schneeberger Linear Technology ist für die betriebliche Entwicklung auf zusätzliches Betriebsareal angewiesen. Betriebserweiterung an verschiedenen Standorten wurden geprüft. Nach Prüfung verschiedener Alternativen ergibt sich nur eine wirtschaftlich und raumplanerisch vertretbare Lösung:

Für die Betriebserweiterung der Firma Schneeberger wird von der Parzelle 2647 an der St. Urbanstrasse direkt vis-à-vis der Firma Schneeberger eine Fläche von ca. 1 ha (10'192 m²) der Arbeitszone A1 zugewiesen.

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit jeder Einzonung durch die damit ermöglichten Bauten verändert. Aus Gründen des Ortsbildschutzes, resp. zur Freihaltung der Sicht auf den Bären wird ein kleiner Teil der Grünzone (171 m²) zugewiesen.



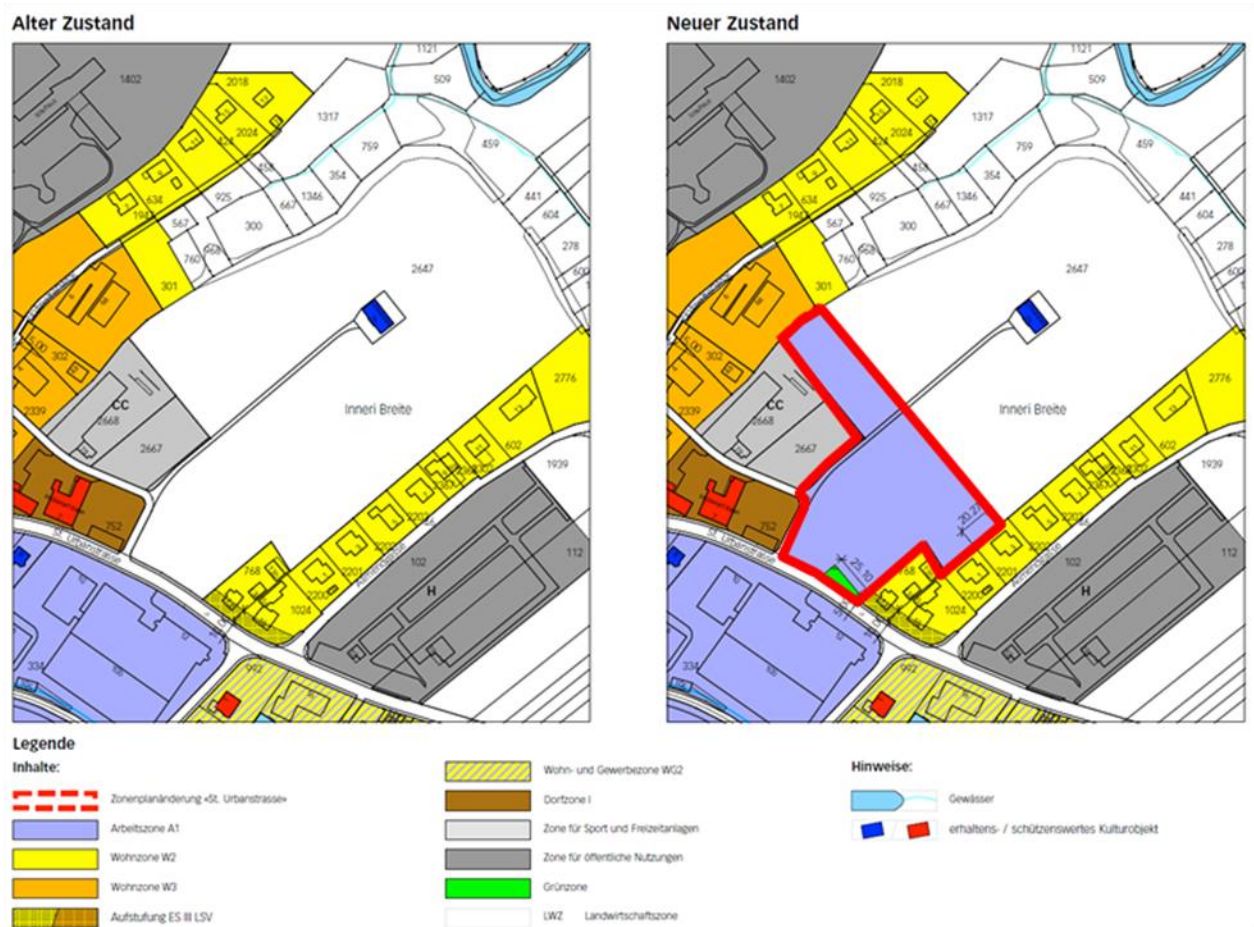
Die Änderung von Zonenplan und Gemeindebaureglement erfolgt im sogenannten ordentlichen Verfahren, d.h. sie unterliegt der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Die öffentliche Mitwirkung wurde parallel zur Eingabe zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsaufgabe vom 10.03. – 11.04.2011 wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Die vom AGR vorgebrachten Genehmigungsvorbehalte zur Änderung des Zonenplanes im Bereich der Parzelle 2647 „St. Urbanstrasse“ konnten bereinigt werden. Das AGR stellt in ihrem abschliessenden Vorprüfungsbericht in Rücksprache mit der kantonalen Denkmalpflege eine Genehmigung in Aussicht.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 14.07. – 15.08.2011 konnten Grundeigentümer, welche durch die Planung unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind, Einsprache erheben. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern eingereicht. Die Bauherrschaft kann nun auf dieser Basis ein Bauprojekt ausarbeiten und ein Baugesuch einreichen.



Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Die Zonenplanänderung Arbeitszone St. Urbanstrasse mit Einzonung der Parzelle GB-Nr. 2647; Arealerweiterung Firma Schneeberger Lineartechnik, wird genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Mit 1 ausgezählten Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr den Beschlussesentwurf des Gemeinderats:

Die Zonenplanänderung Arbeitszone St. Urbanstrasse mit Einzonung der Parzelle GB-Nr. 2647; Arealerweiterung Firma Schneeberger Lineartechnik, wird genehmigt.

2011-32 Überbauungsordnung Hofmatten (UeO Hofmatten) mit Zonenplanänderung, betreffend Bauvorhaben Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher; Genehmigung

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

4.232.1

UeO Hofmatten

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

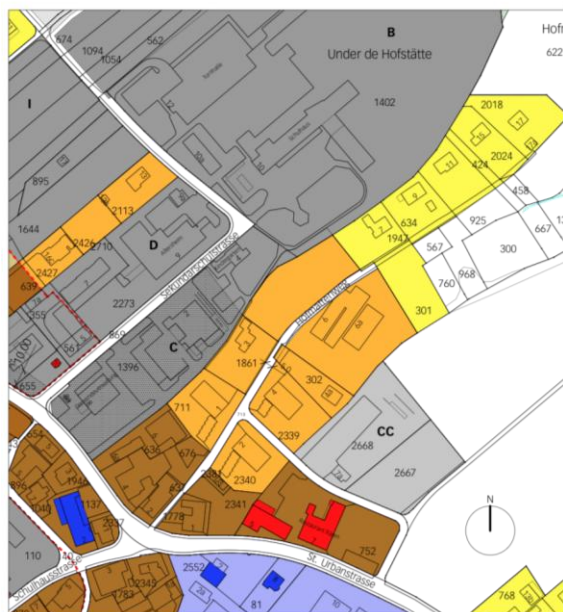
Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Die Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher beabsichtigt, auf der Parzelle GB-Nr. 1404 (vormals Gärtnerei Wehrli) ein Wohnhaus mit speziell für das Alter ausgerichteten Wohnungen und Studios zu realisieren.

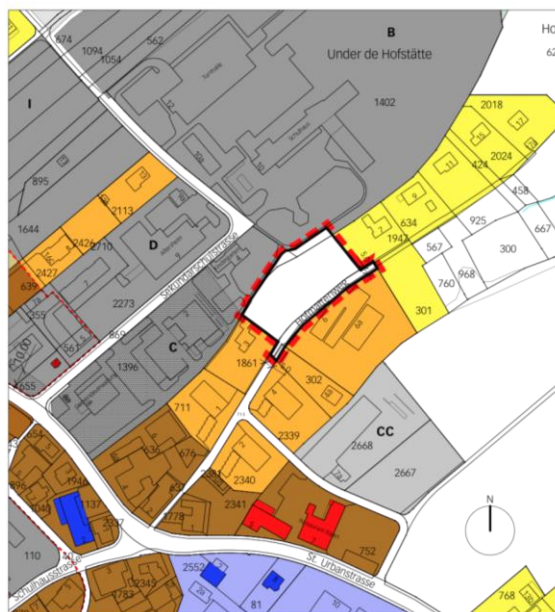
Das Bauvorhaben ist grundsätzlich zonenkonform und hält alle reglementarischen Abstände und Höhen ein. Da aber die zulässige Ausnützungsziffer massiv überschritten wird, kann das Bauprojekt nicht im ordentlichen Baubewilligungsverfahren behandelt werden. Da es sich um einen wichtigen Partner in der Altersvorsorge handelt, entschied der Gemeinderat die Nutzungsplanung entsprechend anzupassen. Es soll nicht eine Zone mit öffentlicher Nutzung ausgeschieden werden, sondern eine Überbauungsordnung nach Art. 88 kantonalem Baugesetz (BauG).

Die Bauherrschaft hat das Ziel, Anfang 2012 mit der Realisierung des Projektes zu beginnen.

Alter Zustand



Neuer Zustand



Mit der UeO Hofmatten soll neben den baupolizeilichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben auch die Erschliessung rechtlich und tatsächlich sichergestellt werden.

Die Kosten im Zusammenhang mit der UeO werden durch die Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher getragen.

Die Kostenschätzung ($\pm 25\%$) für die Erschliessung (Elektro, TV, Beleuchtung, Erschliessungsstrasse, Landerwerbskosten, Strassenentwässerung) beläuft sich auf insgesamt ca. CHF 392'000.00. Erschliessungskosten: Diese sind im Kaufvertrag vom 20.04.2010 verbindlich geregelt, d.h. 60 % Anteil Gemeinde und 40 % Anteil Genossenschaft Alterswohnungen.

Weitere Kosten für die Gemeinde belaufen sich gemäss Kostenschätzung ($\pm 25\%$) für Rückbau Freileitungsstangen, Dachständer und Sanierung Wasserleitung auf ca. CHF 80'000.00. Diese Kosten werden den entsprechenden Spezialfinanzierungen zugesprochen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2006 wurde dieser Betrag bereits genehmigt.

Der Überbauungsplan regelt im Besonderen:

- Mit zwei Baufeldern (Hauptbau / Sockelbau) die Lage des Bauvorhabens, sowie mit dem Erschliessungs- und dem Grünbereich die Aussenraumnutzung.
- Weiter werden die Passarelle, der öffentliche Fussweg und die Detailschliessung planungsrechtlich sichergestellt.
- Die baupolizeilichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben.

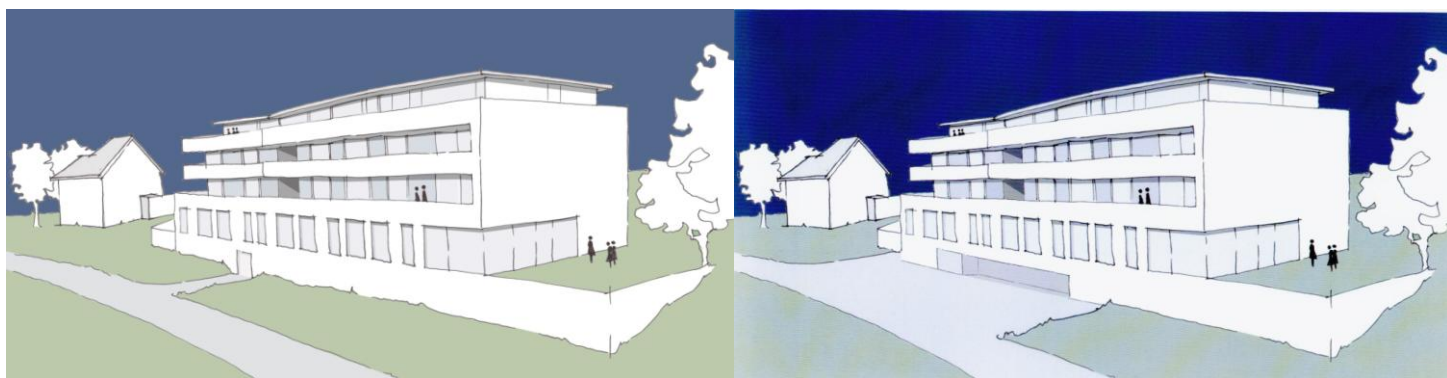
Die Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung erfolgt im sogenannten ordentlichen Verfahren, d.h. sie unterliegt der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Die öffentliche Mitwirkung wurde parallel zur Eingabe zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsaufgabe vom 08. Juli 2011 bis 08. August 2011 ging eine Stellungnahme in Form einer Rechtsverwahrung zum Vorhaben ein. Dabei ging es um den Ersatz von wegfallenden Parkplätzen und der Arealzufahrt während der Bauzeit.

Der Vorprüfungsbericht des AGR zur UeO mit Zonenplanänderung liegt in zustimmendem Sinne vor, damit gilt die vorliegende Planung als genehmigungsfähig.

Innerhalb der öffentlichen Planaufgabe vom 15. September 2011 bis am 17. Oktober 2011 ging eine Rechtsverwahrung zum Bauvorhaben ein. Einsprachen sind keine eingereicht worden. Die Rechtsverwahrung betrifft den Ersatz von wegfallenden Parkplätzen und der Arealzufahrt während der Bauzeit. Die Zufahrt während der Bauausführung wird Bestandteil der Prüfung im Baubewilligungsverfahren sein. Es wird darauf geachtet werden, dass der Betrieb der Schule und des Altersheims nicht beeinträchtigt sind.

In der Detailbearbeitung des Baugesuches hat sich herausgestellt, dass der Zufahrtsbereich im Untergeschoss angepasst werden muss. Dabei bleiben das Gebäudevolumen und die Dachgestaltung Attika gleich. Durch die Umgestaltung erhält das ursprüngliche Richtprojekt eine neue Erscheinung und die Messweise der Gebäudehöhe muss neu angesetzt werden.



Die Überbauungsvorschriften erfahren gegenüber der öffentlichen Auflage Änderungen, welche der Gemeindeversammlung direkt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden **(rot eingetragen)**:

Art. 4 (Richtprojekt)

Das Richtprojekt ist für die Projektierung und Gestaltung von Bauten und Aussenanlagen in ihrem äusseren Erscheinungsbild begleitend.

Ergänzung „Vorbehalten bleiben Anpassungen im Rahmen des Detailprojektes, insbesondere des Zufahrts- und Zugangsbereiches“.

Art. 7 (Baupolizeiliche Masse)

- Max. 3 Vollgeschosse über dem Sockelgeschoss.
- Max. Gebäudehöhe beträgt:

Baufeld Hauptbau	11 m	Neu 11.5 m
Baufeld Sockelgeschoss	4 m	
- Gebäudelänge: innerhalb der Baufelder frei.
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II gem. Art. 43 LSV.

Art. 13 (Dachgestaltung)

Abs. 1 unverändert.

Neu Abs. 2: „Flachdächer über dem Attika dürfen über die Attikafassade hinausragen. Dachvorsprünge müssen leicht wirken und gegenüber der Fassade des darunterliegenden Vollgeschosses einen Abstand von ≥ 30 cm aufweisen.“

Vorher Abs. 2, Neu Abs. 3: Nicht begehbare sowie nicht verglaste Flachdächer und Flachdachteile sind zu begrünen.

Ergänzung: „Davon ausgenommen sind Vordächer.“

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen mit den vorgestellten Änderungen erneut öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind dabei nur zu den vorstehenden Änderungen möglich. Die Baugesuchsunterlagen werden dem Regierungsstatthalteramt zur Prüfung zugestellt. Nach der erneuten öffentlichen Planauflage werden die Unterlagen zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht. Der Bauentscheid für das eingereichte Baugesuch kann erst nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung erteilt werden.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Die Überbauungsordnung Hofmatten (UeO Hofmatten) mit Zonenplanänderung und den vorgestellten Änderungen

- Art. 4: Anpassung zur Bedeutung des Richtprojektes
- Art. 7: Erhöhung der max. Gebäudehöhe um 50 cm auf 11.50 m
- Art. 13: Definition Vordach über dem Attikageschoss

betreffend Bauvorhaben Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher, wird in Kenntnis der voraussichtlichen Erschliessungskosten genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt:

Die Überbauungsordnung Hofmatten (UeO Hofmatten) mit Zonenplanänderung und den vorgestellten Änderungen

- Art. 4: Anpassung zur Bedeutung des Richtprojektes
- Art. 7: Erhöhung der max. Gebäudehöhe um 50 cm auf 11.50 m
- Art. 13: Definition Vordach über dem Attikageschoss

betreffend Bauvorhaben Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher, wird in Kenntnis der voraussichtlichen Erschliessungskosten genehmigt.

2011-33 Landstrasse/Weibelacker; Ersatz Werkleitungen; Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'617'500.00

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

11.200	Wasserversorgung
4.511.46	Landstrasse
11.123	Verkabelungen

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Radweg und Werkleitungen Kaltenherberge - Roggwil müssen im Bereich der Staatsstrasse (Kaltenherberge-Bahnhofstrasse) und angrenzenden Gemeindestrassen Wasserleitungen und Kabelanlagen (Elektrizität und Breitbandkommunikation) ersetzt werden. Die alten Wasserleitungen und Kabelanlagen haben das Ende der Nutzungsdauer längst erreicht.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für die Werkleitungssanierung Landstrasse der Gemeindebetriebe beträgt CHF 2'617'500.00.

Kosten Spezialfinanzierungskonten:

Elektrizitätsversorgung	CHF	2'244'500.00
TV- Kabelanlage	CHF	87'500.00
Wasserversorgung	CHF	<u>285'500.00</u>

Total Kosten Sanierung Werkleitungen CHF 2'617'500.00

Für die Bauleitung des Projektes wurden vollumfänglich die Ingenieurbüros eingerechnet. Voraussichtlich wird allerdings ein Teil der Bauleitung durch die Gemeinde erfolgen.

Bei einer Verschiebung (Etappierung) von geplanten Massnahmen ausserhalb der Landstrasse, beispielsweise im Bereich Weibelacker, könnten zwar momentan rund CHF 350'000.00 eingespart werden, es entstünden allerdings Mehrkosten bei nachträglichen Anpassungsarbeiten. Eine Verzögerung wäre maximal um 3 Jahre möglich. Die Beleuchtung (Freileitung) ist in einem schlechten Zustand. Mit dem vorliegenden Projekt erfolgt keine Luxusvariante, es entspricht einem guten, den Bedürfnissen entsprechenden Standard.

Weitere Schritte:

- Arbeitsvergabe an die Unternehmungen nach GV-Beschluss vom Dezember 2011, d.h Vergabe an Ingenieur und Vergabe an Unternehmungen
- Baubeginn Werkleitungssanierung im Februar 2012 (wetterbedingt)
- Voraussichtliche Bauzeit Werkleitungen ca. 1 Jahr

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 2'617'500.00 inkl. MWST für das Sanierungsprojekt Landstrasse / Weibelacker (Ersatz Werkleitungen) wird genehmigt.

Verhandlungen

Beat Hofmann möchte wissen, ob die Abwasserleitung Bestandteil des Projekts sei.

Ressortvorsteher Michael Huber verneint die Frage.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt:

Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 2'617'500.00 inkl. MWST für das Sanierungsprojekt Landstrasse / Weibelacker (Ersatz Werkleitungen) wird genehmigt.

2011-34 Verschiedenes

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 05. Dezember 2011

Registratur

1.300 Gemeindeversammlung

Bericht

Vizegemeindepräsidentin Marianne Burkhard dankt Gemeindepräsident Erhard Grütter für seine aufopfernde Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung sowie seiner Ehefrau Anita für ihr Verständnis und die mentale Unterstützung ihres Ehemannes.

Gemeindepräsident Erhard Grütter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Er verabschiedet die Versammlung und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwiler ruhige Feiertage und viel Glück und gute Gesundheit. Beim Ausgang liegt für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer ein Grittibänz für den Verzehr auf dem Heimweg bereit.

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Der Gemeindepräsident: Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Daniel Baumann

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 10 Tagen, vom **6. bis 16. Januar 2012** öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 5. Januar 2012 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Roggwil, **xx.xx.xxxx** / Bn

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Der Geschäftsleiter

Daniel Baumann

